



# Amtsblatt

für den Landkreis  
Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 20

Freitag, 09.10.2020

## Grußwort von Ministerpräsident Markus Söder zur VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“

vom 16. Oktober bis 15. November 2020

„Helft Wunden heilen“, unter diesem Motto veranstaltet der Sozialverband VdK Bayern auch in diesem Jahr eine Spendenaktion. Mit den Einnahmen verbessert er die Versorgung von Hilfsbedürftigen und in Not geratenen Menschen. Auf diese Weise verschafft er vielen einen Lichtblick. Er tut dies direkt und unbürokratisch, verbunden mit dem Engagement vieler Ehrenamtlicher. Damit leistet er einen wertvollen Beitrag dazu, dass Bayern ein lebens- und liebenswertes Land ist und bleibt.

Die Unterstützung für Menschen mit Behinderung, Senioren, Kranke und Notleidende ist ein wesentliches Element unserer Traditionen und Werte. Der Sozialverband VdK Bayern leistet hierzu seit seiner Gründung im Jahr 1946 als Selbsthilfeorganisation der Betroffenen Vorbildliches. Die Arbeit des Verbandes und seiner vielen freiwilligen Helfer verdient Dank und Anerkennung.

Jede Spende hilft, diese Arbeit fortzusetzen und zu vertiefen. Den Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank!

**Markus Söder**  
Ministerpräsident

Auch der Landrat des Landkreises Nürnberger Land unterstützt die Sammelaktion und bittet die Kreisbürgerinnen und Kreisbürger um rege Beteiligung.

**Armin Kroder**  
Landrat

### **Inhaltsübersicht:**

**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 12.10.2020 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegn.** Seite 1

**Sitzung des Kreistags am Montag, den 19.10.2020 um 14:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegn.** Seite 1

**Baugenehmigung für Tektur: Errichtung einer Wohnanlage mit 34 Wohnungen und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 160/44, Nähe Rückersdorfer Str. der Gemarkung Röthenbach a. d. Pegnitz** Seite 2

**Öffentliche Zustellung, Art. 15 VwZVG, Benachrichtigung gemäß Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG** Seite 2

**Achtzehnte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 01. Oktober 2020** Seite 2

**Anhang zum Betreff „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“** Seite 3

**Nr. 128 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 12.10.2020, um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf an der Pegnitz**

#### TAGESORDNUNG:

1. Unabhängige soziale Beschwerdestelle im Landkreis Nürnberger Land
2. Tätigkeitsbericht WinWin Freiwilligenzentrum
3. Vorstellung der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
4. Hospiz- und Palliativarbeit im Nürnberger Land
5. Sachvortrag aktueller Stand Nürnberger Land Pass
6. Tätigkeitsbericht über das Anna-Wolf Frauenhaus Schwabach
7. Antrag der Kreisrätin Dr. Lydia Hufmann-Bisping Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2020; Information über personelle Aufstockung im Gesundheitsamt; inhaltliche Konzeption und strukturelle Planung für das Post-Corona-Gesundheitsamt

**Die Sitzung findet unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 Meter aller Teilnehmer statt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regt dennoch an, auch bei Einhaltung des Mindestabstands und ausreichender Belüftung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Gez. F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr. 129 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 19.10.2020, um 14:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach an der Pegnitz**

#### TAGESORDNUNG:

1. Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie
2. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Der Landkreis Nürnberger Land nimmt 50 Flüchtlinge aus dem Lager Moria auf
3. Auswirkungen Corona auf Haushalt 2020 - aktueller Sachstand
4. Antrag von Frau Kreisrätin Cornelia Trinkl auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als gewählte Stellvertreterin des Landrates
5. a) Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Landrats  
b) Vereidigung des gewählten Stellvertreters/der gewählten Stellvertreterin des Landrats
6. Änderung bei der Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Nürnberg und Änderung bei der Benennung der in den Verwaltungsrat der Sparkasse zu berufenden Kreisräte
7. Bestellung von Vertretern des Landkreises im ZV Sportzentrum Hersbruck sowie im ZV Tierkörperbeseitigung Nordbayern in Bamberg und im ZV für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg sowie im ZV Sondermüllentsorgung Mittelfranken
8. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse (Pflichtausschuss: Kreisausschuss, freiwilliger Ausschuss: Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur)
9. Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe Haushalt
10. Änderung in der Besetzung der Arbeitsgruppe Regionalmanagement
11. Änderung in der Besetzung der Vollversammlung des Bayerischen Landkreistages
12. Besetzung des sonstigen Gremiums: Änderung im Vereinsbeirat des Jugendfreizeitwerkes Nürnberger Land e.V. (Vertreter des Landkreises Nürnberger Land)

**Die Sitzung findet unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 Meter aller Teilnehmer statt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regt dennoch an, auch bei Einhaltung des Mindestabstands und ausreichender Belüftung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Gez. F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr.130 Baugenehmigung für Tektur: Errichtung einer Wohnanlage mit 34 Wohnungen und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 160/44, Nähe Rückersdorfer Str. der Gemarkung Röthenbach an der Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 25.09.2020 Az.: T-2020-12-2, wurde Berger Projektgesellschaft mbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 160/12, 160/32, 160/63, 160/46, 203, 202, 190, 160/45, 226, der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 25.09.2020 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Nr.131 Öffentliche Zustellung, Art. 15 VwZVG, Benachrichtigung gemäß Artikel 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 9207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

-Ivan Ivanov, zuletzt wohnhaft: NL – 2801AT Gouda, Spoorlaan 1

Schreiben vom 02.10.2020, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihr/ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6364 oder per E-Mail an [fuehrerschein@nuernberger-land.de](mailto:fuehrerschein@nuernberger-land.de) vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 -

**Nr. 132Achtzehnte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 01. Oktober 2020**

Auf Grund von § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG - vom 29. Juli 2009, Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - vom 23. Februar 2011 erlässt der Landkreis Nürnberger Land folgende

**V e r o r d n u n g :**

**§ 1**

Die Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 08. November 1985, Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land Nr. 39 vom 15. November 1985, zuletzt geändert durch die Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 31. Oktober 2019, Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land Nr. 27 vom 29.11.2019 wird wie folgt geändert:

1. Schutzgebietsgrenzen

1.1 Das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ wird in seiner Fläche geändert. Die Größe der herauszunehmenden Fläche beträgt 0,4870 ha.

1.2 Die Herausnahme betrifft die Gemeinde Offenhausen, Flächen der Flur-Nrn. 3914, 3915 und 3916 (Flächen bzw.

Teilflächen der bisherigen Flur-Nrn. 319/42, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327) der Gemarkung Offenhausen.

1.3 Die Grenze der Landschaftsschutzgebietsänderung ergibt sich aus der Karte M 1:1.000, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Die Karte wird beim Landratsamt Nürnberger Land archivmäßig verwahrt und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Der äußere Rand der Grenzlinie bildet die Grenze der Landschaftsschutzgebietsänderung.

2. Schutzgebietsverordnung

2.1 § 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die Größe des Landschaftsschutzgebietes beträgt 16.635 ha.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land folgenden Tag in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, 01.10.2020

Landratsamt Nürnberger Land

Kroder

Landrat

Lauf a. d. Pegnitz, 09.10.2020

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**

**K r o d e r**, Landrat

